

**Zeitschrift:** Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse  
**Herausgeber:** Schweizerischer Forstverein  
**Band:** 138 (1987)  
**Heft:** 3  
  
**Rubrik:** Forstliche Nachrichten = Chronique forestière

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 02.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

### Hochschulnachrichten

#### *Neue forstliche Schriftenreihe*

Seit dem Jahre 1984 publiziert der Fachbereich Forstökonomie und Forstpolitik der ETH Zürich grössere wissenschaftliche Arbeiten in der fachbereichseigenen Schriftenreihe «Forstwissenschaftliche Beiträge». In dieser neuen forstlichen Publikationsreihe werden in erster Linie nationale und internationale Abhandlungen über aktuelle forstpolitische, forstrechtliche und forstökonomische Probleme veröffentlicht. Die Reihe steht auch dem Fachbereich nicht angehörenden Wissenschaftlern offen. Die bisher erschienenen vier Nummern der «Forstwissenschaftlichen Beiträge» sind folgenden Themen gewidmet:

- Förderungsprogramm Energieholz (Nr. 1)
- Internationale Forstgesetzgebung (Nrn. 2 und 4)
- Staatliche Massnahmen zur Verbesserung des Waldzustandes (Nr. 3)

Einzelne Hefte können zum Selbstkostenpreis beim Fachbereich Forstökonomie und Forstpolitik, ETH-Zentrum, CH-8092 Zürich, bezogen werden.

#### *Nachdiplomstudium in Raumplanung 1987/89*

Der nächste Ausbildungskurs von Raumplanern auf Hochschulstufe beginnt im Oktober 1987 und dauert vier Semester (Vorkurs, zwei Semester Hauptkurs, Vertiefungskurs). Zum Vorkurs und zum Vertiefungskurs sind auch Fachhörer zugelassen. Anmeldung: bis 31. Mai 1987 an das Rektorat, ETH-Zentrum, 8092 Zürich. Weitere Auskunft und eine Informationsbroschüre sind vom Ausbildungssekretariat des ORL-Instituts, ETH-Hönggerberg, 8093 Zürich, Telefon (01) 377 29 44 bzw. 377 29 58, erhältlich.

#### *Forschungs- und Koordinationsstelle für forstliche Entwicklungsprobleme*

Am Institut für Wald- und Holzforchung der ETH Zürich ist eine Forschungs- und Koordinationsstelle für forstliche Entwicklungsprobleme errichtet worden.

Gemäss einer Vereinbarung mit der Direktion für Entwicklungszusammenarbeit und Humanitäre Hilfe unterstützt das Institut für Wald- und Holzforchung mit der neugeschaffenen Stelle die schweizerische forstliche Entwicklungszusammenarbeit in den Teilbereichen Forchung und Ausbildung. Ferner verstärkt es die Ausbildung und Information der Forstudenten der ETHZ über Aspekte der forstlichen Entwicklungszusammenarbeit und der tropischen Forstwirtschaft. Ein weiterer Tätigkeitsbereich dieser Stelle wird die Mitarbeit am Nachdiplomstudium für Entwicklungsländer (NADEL) sein.

Die Stelle wird von Dr. Jean-Pierre Sorg betreut und ist dem Fachbereich Waldbau angegliedert.

### Bund

#### *Sektion Forst in der SUVA Luzern*

Im Rahmen der Reorganisation ihrer «Abteilung Unfallverhütung» hat die SUVA auf den 1. Januar 1987 eine «Abteilung Arbeitssicherheit Luzern» geschaffen. Der Begriff «Arbeitssicherheit» schliesst die Verhütung von Berufsunfällen und Berufskrankheiten ein. Zur neuen Abteilung gehört die Sektion Forst.

#### *Aufgaben der Sektion Forst:*

- Verbreitung von Informationen über Arbeitssicherheit in der Forstwirtschaft;
- Beschaffung von Grundlagen zur Förderung der Arbeitssicherheit in Forstbetrieben;
- Ausarbeitung von Verordnungen, Richtlinien und Normen über die Sicherheit bei der Waldarbeit;
- Verfassen von Artikeln über Arbeitssicherheit im forstwirtschaftlichen Bereich;
- Beurteilung von technischen, Einrichtungen und Geräten für die Waldarbeit;
- Beratung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern auf dem Gebiete der Arbeitssicherheit;
- Anordnung und Durchsetzung von Sicherheitsmassnahmen (dazu dienen Betriebsbesuche und Nachkontrollen);
- Untersuchung von Berufsunfällen und -krankheiten.

#### *Organisation der Sektion Forst:*

Personell setzt sich die Sektion Forst aus dem Sektionschef Othmar Wettmann, dipl. Forsting. ETH, einer Sekretärin und vier Aussendienstmitarbeitern zusammen. Die Gebietsaufteilung,

Namen und Adressen der zuständigen Aussendienstmitarbeiter können bei der SUVA, Sektion Forst, Postfach, 6002 Luzern, Telefon (041) 21 51 11, angefordert werden, wo auch Drucksachen zu bestellen sind.

### *Anwendung von chemischen Hilfsstoffen im Wald*

#### *1. Ausgangslage*

Seit 1. September 1986 ist die Verordnung über umweltgefährdende Stoffe (Stoffverordnung) in Kraft. Die Kantone sowie die Organisationen der Wald- und Holzwirtschaft hatten Gelegenheit, im Rahmen der Vernehmlassung dazu Stellung zu nehmen. Die Kantonsoberförster wurden laufend über den Stand der Ausgestaltung dieser Bestimmungen informiert und orientiert. Die direkt betroffenen Verbände der Wald- und Holzwirtschaft wurden im Rahmen der Holzfachkommission darüber unterrichtet.

In Zukunft wird es nun darum gehen, mit möglichst realistischen Vorschlägen die Umsetzung und Durchführung dieser neuen Forstschutz- und Umweltschutzbestimmungen sicherzustellen. In diesem Sinne haben am 20. November 1986 das Bundesamt für Forstwesen und Landschaftsschutz und das Bundesamt für Umweltschutz Vertreter der kantonalen Forstdienste (OKOK), den Schweizerischen Verband für Waldwirtschaft, den Schweizerischen Holzindustrieverband sowie Experten der betroffenen Versuchs- und Prüfanstalten (EMPA, EAFV, FAW) zu einer Aussprache eingeladen.

#### *2. Rahmenbedingungen*

Für den Einsatz von chemischen Hilfsstoffen im Walde sind folgende Bestimmungen im speziellen von Bedeutung (Gültigkeit auch für im Wald lagerndes, geschlagenes Holz; hingegen stehen die Lagerung von Holz ausserhalb des Waldes sowie die Anwendung von Schutzmitteln an verbautem Holz hier nicht zur Diskussion):

– Erteilung von *Fachbewilligungen* an Personen, die gegen Entgelt Pflanzenbehandlungsmittel einsetzen. Vollzugstermin für die Kantone ist der 31. August 1991. Damit verbunden ist auch eine entsprechende vorgängige Ausbildung dieser Fachleute.

Der Eigenverbrauch ist von dieser Bestimmung ausgeschlossen.

– Erteilung von zeitlich befristeten und geographisch abgegrenzten *Anwendungsbewilligungen*.

*gen.* Für die Anwendung im Wald ist eine Bewilligung der kantonalen Forstdienste Voraussetzung. (Nur für den Einsatz von Rodentiziden und für Sprühflüge ist eine eidgenössische Bewilligung erforderlich.)

– *Zulassungsbewilligung:* Für die im Wald eingesetzten Mittel ist neben einer Zulassungsbewilligung der Landwirtschaftlichen Forschungsanstalt Wädenswil bzw. des Bundesamtes für Umweltschutz auch eine biologische Eignungsprüfung (Wirksamkeitsprüfung) durch die Eidgenössische Anstalt für das forstliche Versuchswesen nötig.

– *Verbote:* Der Einsatz von Herbiziden ist mit Ausnahme für forstliche Pflanzgärten im Walde inklusive Waldstrassen verboten.

Gemäss Gewässerschutzgesetz müssen die ausgeschiedenen Trinkwasserschutzzonen (Zone S/1, S/2) frei sein vom Einsatz von Pflanzenbehandlungsmitteln.

Klärschlamm darf im Walde nicht ausgebracht werden.

#### *3. Auswirkungen*

Die neuen Bestimmungen haben zusammengefasst für den Forstdienst sowie für die direkt betroffenen Waldbesitzer und Holzkäufer folgende Auswirkungen:

– Waldbesitzer und Holzkäufer müssen sich klar werden, welche Probleme und Schwierigkeiten mit diesen Einschränkungen für sie verbunden sind (Holzverkaufsverfahren, Holzlagerungspolitik, Ausbildung, Zuständigkeit für Spritzaktionen usw.). Lösungsansätze und mögliche Abklärungen könnten dann im Rahmen der Holzfachkommission zusammen mit dem Forstdienst diskutiert werden.

– Die kantonalen Forstdienste haben den Auftrag, diese Einschränkungen zu konkretisieren. Die Vorgaben bezüglich Anwendung sind in den neuen Artikeln 4a bis 4c der Verordnung über den forstlichen Pflanzenschutz aufgeführt. Die wichtigsten Punkte sind: Geschlagenes Holz darf nur auf geeigneten Plätzen behandelt werden.

Kontrolle des Verbotes für Unkrautvertilgungsmittel.

Einführung einer Anwendungsbewilligung (inklusive Anhören der kantonalen Fachstellen für Umweltschutz und Naturschutz).

Erlangen der Fachbewilligung und die entsprechende Ausbildung.

Orientierung der Bundesbehörde über die Bewilligungsgesuche.

Festlegung der Voraussetzungen, unter welchen geschlagenes Holz aus dem Walde abgeführt werden muss.

Richtlinien für den Einsatz von Dünger und Bodenzusätzen in Pflanzgärten, an Pflanzungen und Aussaaten, Begrünung und Lebendverbau.

Vorschriften über den Einsatz von Bodenzusätzen für dringendste Vitalisierungsvorhaben unter wissenschaftlicher Aufsicht.

- BUS, EAFV, EMPA und FAW haben die Zulassungsbewilligung zu konkretisieren. Für die Eignungsprüfung sind durch die EAFV Richtlinien vorzubereiten.

#### 4. Schlussfolgerungen

Zielsetzung ist, mit diesen neuen Bestimmungen Wald, Holz und Umwelt optimal zu schützen. Wald- und holzwirtschaftspolitisch sind diese Bestimmungen sehr ernst zu nehmen. Umsetzung der Bestimmungen, insbesondere die Kontrollaufgaben, liegen weitgehend in der Kompetenz der Kantone.

Im Rahmen der Ausgestaltung der Forstschutzverordnung des neuen Waldgesetzes werden der KOK zu gegebener Zeit Vorschläge zur Bewältigung der Aufgabe gemacht. Dabei geht es vor allem darum, den vor langer Zeit bereits geforderten Ausbau von kantonalen Forstschutzdiensten zu realisieren. Für die Erarbeitung der Vorschläge sind wir auf eine aktive Mitarbeit von kantonalen Fachleuten angewiesen.

*Bundesamt für Forstwesen  
und Landschaftsschutz*

#### *Anhang*

##### 1. Rechtsgrundlagen

###### 1.1. Gesetze

- Bundesgesetz betreffend die eidgenössische Oberaufsicht über die Forstpolizei (FPolG), in Revision
- BG über den Natur- und Heimatschutz (NHG), vom 1. Juli 1966
- BG über den Verkehr mit Giften, vom 21. März 1969
- BG über den Schutz der Gewässer gegen Verunreinigungen (GSchG), vom 8. Oktober 1971
- BG über den Umweltschutz (USG), vom 7. Oktober 1983

###### 1.2. Vollzugsbestimmungen

- Verordnung über umweltgefährdende Stoffe (StoV), vom 9. Juni 1986

- VO über Schadstoffe im Boden, vom 9. Juni 1986
- VO über den forstlichen Pflanzenschutz vom 9. Juni 1986, als Änderung des BRB vom 16. Oktober 1956 betreffend den forstlichen Pflanzenschutz
- Klärschlammverordnung vom 8. April 1981, inklusive Bericht BUS

#### 2. Dokumentation

##### *Bundesamt für Umweltschutz:*

«Wegleitung zur Ausscheidung von Gewässerschutzbereichen, Grundwasserschutz zonen und Grundwasserschutzarealen» Oktober 1977.

«Prüfung von Waldbehandlungsmitteln», in BUS-Bulletin 4/85.

«Zulassungsbewilligung für Holzschutzmittel; Wegleitung für Hersteller, Händler und Importeure», vorläufige Fassung von August 1986.

«Besondere Probleme in Waldböden», Schriftenreihe Umweltschutz, in Vorbereitung.

##### *Bundesämter für Umweltschutz, für Gesundheit, für Landwirtschaft:*

«Umweltprobleme auf dem Lande – Wie lassen sich Schäden in der ländlichen Umwelt vermeiden? Empfehlungen», 1981.

##### *Graf, E., EMPA St. Gallen:*

«Isolierung von holzbewohnenden Basidiomyceten aus berindeten Fichten- und Weisstannenholzsektoren aus gesunden und kranken Bäumen»

Untersuchungsbericht Nr. 23 1357/Z, 1986.

*Greminger, P., in Schweiz. Z. Forstwesen, 136 (1985) 5: 415–419:*

«Ist die Walddüngung eine wirksame, vorübergehende Hilfsmassnahme zur Revitalisierung von geschädigten Beständen?»

##### *Schnell, G. R., EMPA Dübendorf:*

«Erhaltung der Qualität grosser Rundholzmengen durch sachgerechte Lagerung – eine Literaturübersicht», EMPA-Bericht 115/13, 1986.

##### Richtlinien der Lignum und der EMPA:

- Der echte Hausschwamm und seine Bekämpfung
- Holzerstörende Insekten und ihre Bekämpfung
- Holzschutz im Bauwesen
- Verzeichnis bewerteter Holzschutzmittel und Lasuranstriche.

*Swedish University of Agricultural Sciences, Department of Forest Products, Uppsala:*

«Protection of Coniferous Saw Logs in Storage — a literature survey», Report No 179, 1986.

In Vorbereitung beim BFL:

- Überarbeitung des Artikels «Grundzüge für die Anwendung von Pestiziden und Dünger im Wald» im Anhang des Forstkalenders
- Beiträge in Fachpublikationen, insbesondere «Wald + Holz».

*Bundesamt für Forstwesen und  
Landschaftsschutz*

### *Zehn Jahre Forum für Holz*

Die Gründung des Forums für Holz vor zehn Jahren erfolgte zu einem für die Wald- und Holzwirtschaft schwierigen Zeitpunkt. Die Rezession in den vorangegangenen Jahren hatte zu einer beachtlichen Schrumpfung der einheimischen Märkte für Holz und Holzprodukte geführt und die wirtschaftliche Lage in der Wald- und Holzwirtschaft spürbar verschlechtert. Vor diesem Hintergrund beschloss der Bundesrat die Schaffung des Forums für Holz «zur gemeinsamen Stimulierung der Selbsthilfe». Die Wald- und Holzwirtschaft selbst forderte damals bedeutend einschneidendere konjunkturpolitische Massnahmen.

In der Zwischenzeit sind vom Forum für Holz verschiedene erfolgreiche Impulse ausgegangen. Dazu gehören die Durchführung eines Landesforstinventars sowie die Gründung der Schweizerischen Vereinigung für Holzenergie. Anfang der achtziger Jahre, die geprägt waren durch eine drohende Rohstoffkrise, verlangte das Forum für Holz die Stärkung der Forschung und Ausbildung im Bereich der Holzverwendung und der Holzprodukte. Daraus ergaben sich das Nationale Forschungsprogramm Holz sowie der Lehrstuhl für Holzbau an der Eidgenössischen Technischen Hochschule in Lausanne.

Waldschäden und umweltpolitische Diskussion rückten die Wald- und Holzwirtschaft in den letzten Jahren vermehrt in den Vordergrund des öffentlichen Interesses. Die zusätzliche Herausforderung verlangte neue Anstrengungen und ein koordiniertes Vorgehen. So wurden das Impulsprogramm Holz in Angriff genommen, die Revision des eidgenössischen Forstpolizeigesetzes verlangt sowie in einer internen Studie «denkbare Massnahmen im Bereich der Wald- und Holzwirtschaft angesichts von Waldsterben und Absatzproblemen» zusammengestellt und eingehend diskutiert.

Welche Schwerpunkte das Forum für Holz in den kommenden zehn Jahren beschäftigen werden, ist schwierig vorauszusagen. In jedem Falle wird sich das Forum vorausschauend mit den national und international sich ändernden Rahmenbedingungen laufend befassen müssen. Dies gilt nicht nur für wirtschaftliche und technologische Aspekte, sondern ebenso für Natur, Landschaft und Umwelt. Diese Öffnung nach aussen müssen die Wald- und Holzwirtschaft gemeinsam vollziehen, denn im Zentrum des Interesses steht der wichtige einheimische Rohstoff Holz. Die Waldbesitzer haben die Aufgabe, unsere volkswirtschaftlich bedeutungsvolle Holzindustrie mit dem einheimischen Rohstoff Holz zu versorgen. Aber auch die übrigen am Wald interessierten Kreise sind an einer gesunden und starken Wald- und Holzwirtschaft interessiert, denn wer Wald will, muss auch Holz wollen.

### **Sanasilva 1984–1987**

*Kurzbericht über den Jahresrapport  
der Mobil-Seilkran-Stützpunktbetriebe  
vom 26. Januar 1987.*

*Sanasilva-Teilprogramm Nr. 7*

Am 26. Januar 1987 fand an der ETH Zürich die jährliche Zusammenkunft der am Sanasilva-Teilprogramm Nr. 7 interessierten und beteiligten Forstleute statt.

F. Nipkow und H. Haslebacher, EAFV, informierten über die im vergangenen Jahr mit dem Mobil-Seilkran K-600 Sanasilva gemachten Erfahrungen. Daran anschliessend wurden das Einsatzkonzept und die Jahresplanung 1987 für den K-600 diskutiert.

Das steigende Interesse am Einsatz des Mobil-Seilkranes ist erfreulich. Dies wird auch durch die hohe Anzahl der Tagungsteilnehmer (36) dokumentiert.

#### *Erfahrungen mit dem K-600 im Jahre 1986*

Die im Jahre 1986 mit dem K-600 gemachten Erfahrungen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Der Mobil-Seilkran gelangte in den Kantonen Graubünden, Wallis, Bern, Solothurn und Zürich an 16 verschiedenen Orten zum Einsatz. Mit 25 Seillinien (13 bergauf, 12 bergab) wurden total 4400 m<sup>3</sup> Holz transportiert. Die durchschnittliche Seilleistung lag für Bergauf-Linien bei 5,45 m<sup>3</sup>, für Bergab-Linien bei 5,95 m<sup>3</sup> pro Einsatzstunde. Die Gesamtleistung, zu-

sammengesetzt aus Installation und Seilen, betrug bergauf und bergab 3,7 m<sup>3</sup> pro Stunde. Der Kubikmeter transportiertes Holz kostete bergauf Fr. 86.80, bergab Fr. 83.30 (seilen, verziehen, lagern). Rund 64% dieser Kosten wurden von den Stützpunktbetrieben getragen. Im Vergleich zum konventionellen Seilkran war der Arbeitsaufwand (Std./m<sup>3</sup>) mit dem K-600 durchwegs wesentlich geringer. Kostenmässig (Fr./m<sup>3</sup>) hätte der konventionelle Seilkran bei einzelnen Bergab-Linien möglicherweise günstiger abgeschnitten. Ein abschliessendes Urteil über die Eignung des K-600 ist nach der kurzen Einsatzzeit von nur eineinhalb Jahren bei Berücksichtigung des Erprobungscharakters der Einsätze in Zusammenarbeit mit den Stützpunktbetrieben noch nicht möglich. Von den Sitzungsteilnehmern wurde betont, dass diese Art der Zusammenarbeit sehr wertvoll ist und auch fortgesetzt werden sollte. Insbesondere wurde darauf hingewiesen, dass der K-600 nicht als Konkurrenz zu anderen, bereits auf dem Markt erhältlichen Kränen zu verstehen ist. Vielmehr soll der K-600 eine wertvolle Ergänzung zu bereits Vorhandenem, für Holzschläge mit schwereren Sortimenten, darstellen. Die hohen Anschaffungskosten sollten ebenfalls nicht als Hindernis für den zukünftigen Einsatz eines solchen Gerätes stehen, wäre es doch bereits heute möglich, über Investitionskredite überbetrieblich eine solche Anlage zu beschaffen.

*Wie soll der K-600 im Jahre 1987 eingesetzt werden?*

Um weitere Erfahrungen auf konzeptioneller als auch auf technischer Ebene sammeln zu können, sind 1987 Einsätze des K-600 in den Kantonen Bern, Fribourg, Graubünden, Solothurn, Wallis, Zürich und Tessin geplant. Insgesamt sollen etwa 30 Seillinien ausgeführt werden. Im Vergleich zum Vorjahr wird die K-600-Equipe drei Mann umfassen. Damit werden dauern zwei Mann seitens der EAFV für den effizienten, fachgerechten Einsatz des Seilkranes sorgen.

*Den waldbaulichen Anliegen soll beim Einsatz des Mobil-Seilkranes vermehrt Rechnung getragen werden*

Zur Untersuchung der Pfléglichkeit der ausgeführten Arbeiten und der Möglichkeiten, waldbauliche Zielsetzungen bestmöglich zu erreichen, werden einige K-600-Einsätze von einem Waldbauprojekt begleitet, einem Vorhaben, das im letzten Jahr begonnen wurde.

Dieses Projekt geht über den Rahmen von Sanasilva hinaus und wird von A. Bürgi, EAFV, realisiert.

(Für weitere Auskünfte stehen die Herren Bürgi, Haslebacher und Nipkow an der EAFV gerne zur Verfügung.)

Programmleitung Sanasilva  
P. Greminger

## Schweiz

### *Flankierende Massnahmen im Rahmen des Impulsprogrammes Holz*

Das Impulsprogramm Holz setzt hauptsächlich bei den eher langfristig wirkenden Information, Aus- und Weiterbildung an. Die flankierenden Massnahmen sollen demgegenüber die kurzfristige Verwertung von Schweizer Holz fördern. An entsprechende Projekte kann das Impulsprogramm Holz Beiträge bis zu 50 Prozent der Projektkosten ausrichten.

Auf den ersten Stichtag (30. April 1986) wurden 47 Projekte eingereicht. Davon betrafen

- 16 Produkteentwicklung sowie Fertigungs- und Verfahrenstechniken,
- 16 Planungsgrundlagen und technische Dokumentationen,
- 12 das Marketing und Marktstudien sowie
- 3 Ausbildungskurse von Branchenorganisationen.

Bei der Beurteilung der einzelnen Projekte wurde auch abgeklärt, ob sie nicht auch in andere Teilbereiche des Impulsprogrammes (Holz im Bauwesen, Möbel usw.) integriert werden können. Bis anfangs 1987 wurden zu 42 Projekten Entscheide gefällt. Bei 4 verwandten Projekten wird gegenwärtig versucht, einen gemeinsamen Projektvorschlag der Träger zu erarbeiten; bei einem Projekt sind die Abklärungen noch nicht abgeschlossen.

19 Projekte wurden bewilligt (45% der behandelten Projekte). Dafür werden aus dem Impulsprogramm Holz Mittel in der Höhe von 1,3 Mio Franken bereitgestellt. Die Gesuchsteller steuern 2,5 Mio Franken bei. Die restlichen Projekte wurden abgelehnt (18) oder von den Gesuchstellern zurückgezogen (6).

Ein eher geringer Anteil der auf den ersten Stichtag eingereichten Projekte hat alle Kriterien der flankierenden Massnahmen erfüllt; es betrifft dies hauptsächlich die kurzfristige Wirkung auf den Absatz von Schweizer Holz, den Ausschluss von Aus- und Weiterbildungspro-

jekten und den innovativen Charakter der Projekte.

Trotz verschiedener sehr interessanter Projekte wurde durch die flankierenden Massnahmen (noch) keine eigentliche Innovationswelle ausgelöst. Vielleicht gelingt es bis zum zweiten Stichtag, dem 30. April 1987, besser, kurzfristig wirksame, innovative Projekte zu formulieren, die es der Holzwirtschaft ermöglichen, sich auf den angestammten Märkten besser zu behaupten oder neue Märkte zu erschliessen. Die Gesuchsunterlagen können beim Bundesamt für Konjunkturfragen, 3003 Bern, bezogen werden.

#### *SZU-Umweltkurse 1987*

Auch 1987 bietet das Schweizerische Zentrum für Umwelterziehung des WWF Natur- und Umweltkurse an. Sie sind praxisnah und lebendig und geben den Teilnehmern die Sicherheit, für die Umwelt aktiv etwas zu unternehmen. Es werden Themen wie Gifte im Haushalt, Batterien und Sondermüll, Flechten und Luftverschmutzung, Boden und Bodenleben, Naturgärten in privaten und öffentlichen Anlagen, angepasste Technik und Sonnenenergie, Natur erleben und wahrnehmen lernen, Stadtökologie usw. behandelt. Das Übersichtsprogramm kann bei nachstehender Adresse bezogen werden: SZU, Rebbergstrasse, 4800 Zofingen. Bitte frankiertes und adressiertes Couvert C5 beilegen!

#### **Kantone**

##### **St. Gallen**

Zum Forstingenieur des Kantonsforstamtes wurde vom Regierungsrat an die Stelle des zurückgetretenen E. Kaufmann gewählt: Ulrich Strauss von Arbon TG.

##### **Nidwalden**

Der Landrat wählte, mit Amtsantritt 1. Juni 1987, als Kantonsoberförster Urs Braschler von Büren und als Kantonsoberförster-Stellvertreter Andreas Kayser von Stans.

##### **Zürich**

Am 31. Dezember 1986 trat Dr. Diethelm Steiner, Stadtforstmeister von Winterthur, in den Ruhestand. Auf 1. Januar 1987 wählte der Stadtrat von Winterthur den bisherigen Forst-

adjunkten Hermann Siegerist zum neuen Stadtforstmeister und auf den 1. April 1987 Forsting. Erwin Schmid von Aesch ZH zum Adjunkten des Stadtforstamtes Winterthur.

#### **EAFV**

##### *Seilkran-Kalkulationskurs*

Die Gruppe Holztransport der EAFV ist bei genügendem Interesse bereit, Kurse zur Kalkulation der Seilkranarbeit durchzuführen. Diese Kurse basieren auf dem 1986 erschienenen Merkblatt für den Forstpraktiker Nr. 11 «Kalkulationsunterlagen für den Seilkraneinsatz» und umfassen im wesentlichen die Berechnung von Zeitaufwand und Kosten beim Einsatz von Seilkrananlagen mit Schlittenwinden.

Vorgesehene Kursorte: regional, je nach Anzahl Interessenten

Vorgesehener Zeitraum: Monate Mai/Juni 1987  
Kursdauer: 1 Tag

Interessenten für einen Seilkran-Kalkulationskurs werden gebeten, ihr Interesse schriftlich oder telefonisch bis zum 4. April 1987 der Eidgenössischen Anstalt für das forstliche Versuchswesen, Gruppe Holztransport, 8903 Birmensdorf, anzumelden (Telefon (01) 739 24 56, F. Frutig).

Für Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

#### **Bundesrepublik Deutschland**

##### *«Waldbau in immissionsgeschädigten Wäldern»*

Dies ist das Thema der diesjährigen Tagung des baden-württembergischen Forstvereins, die vom 20. bis 22. Mai 1987 in Schluchsee im südlichen Schwarzwald stattfindet.

Fachvorträge zum Thema: Mittwoch, 20. Mai 1987, im Kurhaus Schluchsee, 10 bis 18 Uhr.

Exkursionen: 21. und 22. Mai 1987.

Interessenten können die Tagungsunterlagen anfordern bei: Forstdirektion, Bertoldstrasse 43, D-7800 Freiburg i. Br.

##### *Ligna 1987*

Vom 27. Mai bis 2. Juni 1987 findet in Hannover die bedeutendste internationale Fachmesse für Maschinen und Ausrüstung der Holz- und

Forstwirtschaft statt. Das Ausstellungsprogramm umfasst:

Forsttechnische Maschinen, Fahrzeuge, Geräte und sonstige Hilfsmittel; Maschinen zur Be- und Verarbeitung sowie Behandlung von Holz und Holzwerkstoffen für Säge-, Hobel- und Furnierwerke, Plattenindustrie, Möbelindustrie, Holzwarenherstellung, das Handwerk; branchenspezifische Kunststoffmaschinen; branchenspezifische Hilfsmaschinen und -geräte; handgeführte Maschinen und Bearbeitungseinheiten; Maschinenwerkzeuge und Schleifmittel; flüssige Materialien zur Oberflächenbeschichtung wie Lacke und Beizen; chemische Binde-, Löse- und Trennmittel, insbesondere Leime und Beizen; Energieerzeugung mit Holzbrennstoffen in der Forst- und Holzwirtschaft; Energieeinsparung, Umwelt- und Arbeitsschutz in der Forst- und Holzwirtschaft; Institute, Ingenieur- und Planungsbüros, DV Hard- und Software, Verlage und Buchhandlungen, Verbände und Organisationen.

Die offizielle Vertretung des Messeplatzes Hannover für die Schweiz, die Reisebüro Kuoni AG, präsentiert wiederum ein breites Angebot an Pauschalreisen zum Besuch dieser Veranstaltung.

Weitere Auskünfte können bei jedem der über 50 Kuoni-Büros eingeholt werden, wo auch die Buchungen entgegengenommen werden.

## Österreich

### «Waldschäden — Holzwirtschaft»

In der Zeit vom 7. bis 9. Mai 1987 führt die Technische Universität Wien in Zusammenarbeit mit anderen österreichischen Hochschulen, einschlägigen Versuchsinstitutionen und Ministerien in Gmunden am Traunsee eine Tagung durch mit dem Thema «Waldschäden — Holzwirtschaft», wobei der 9. Mai drei verschiedenen Exkursionen (nach Wahl des Teilnehmers) gewidmet sein wird.

Unter den rund 20 Referenten finden sich neben vorwiegend österreichischen Fachleuten auch bundesdeutsche und schweizerische Fachleute. Die Tagung richtet sich nicht nur an Forstleute und Umweltschutzbeauftragte, sondern auch an alle, welche mit der Holzverwendung zu tun haben. Es wird eine Tagungsgebühr von öS 700.— erhoben (inklusive Tagungsband, exklusive Exkursion). Alle Vorträge werden in einem Tagungsband vom Österreichischen Agrarverlag herausgegeben werden, so dass auch Nichtteilnehmer das Vorgetragene nachlesen könnten (öS 270 bis 30. April 1987, nachher öS 320).

Kontaktadresse: Univ. Doz. Dr. H. P. Rossmanith, Technische Universität Wien, Karlsplatz 13, A-1040 Wien (Tel. 222-58801-3121).

---

## VEREINSANGELEGENHEITEN — AFFAIRES DE LA SOCIÉTÉ

---

### Séance de comité du 19 janvier 1987 (conférence téléphonique)

#### Commission «Objectifs et structure de la SFS»

Le comité a procédé à la mise sur pied de la commission dont la composition sera la suivante: Max Kläy, président; Anton Bürgi, Rudolf Jakob, Felix Mahrer, Frédéric de Pourtalès, Didier Roches et Ernst Steiner, membres.

#### Activités en cours

Le président a écrit à M. Cotti, nouveau chef du Département fédéral de l'intérieur. Il suit de près l'organisation de la manifestation CH-91. E. Steiner participe au comité de patronage de l'action «Wald erlābe».

#### Attaques de la Fédération routière suisse

Le comité se propose d'apporter une réfutation basée sur une information fondée aux at-

taques de la FRS ayant suivi la publication des résultats de l'enquête Sanasilva 1986.

#### Consultations sur des projets législatifs de la Confédération

En s'appuyant sur les groupes de travail, le comité exprimera la position de la Société sur le projet de loi fédérale sur les subventions, sur celui de la loi fédérale sur le droit foncier rural, ainsi que sur le projet d'ordonnance sur la chasse.

#### Nouveaux membres

Le comité souhaite une cordiale bienvenue dans les rangs de la Société à 26 nouveaux membres-étudiants qui ont entamé leurs études à l'EPFZ l'automne dernier. J.-L. Berney